

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Gründungsmitgliedschaft der Stadt Köln im Metropolregion Rheinland e.V.

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	20.12.2016

Beschluss:

Mit der Gründung einer „Metropolregion Rheinland“ soll die regionale Kooperation auf eine deutlich breitere räumliche Basis gestellt und die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften als gemeinsame Region in einem Europa der Regionen optimal positioniert werden. Die Idee der Metropolregion Rheinland ist die Bündelung der Kräfte und Energien aller Beteiligten zur effektiven Realisierung gemeinsam definierter Ziele. Es wird die Gründung eines Zusammenschlusses zur „Metropolregion Rheinland“ in Form eines Vereins angestrebt. Der Rat und die Verwaltung der Stadt Köln unterstützen und fördern die Gründungsmitgliedschaft der Stadt Köln im Metropolregion Rheinland e.V.

Alternative:

Die Stadt Köln wird nicht Gründungsmitglied des Metropolregion Rheinland e.V.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung für die Dringlichkeit:

Seit der Information im Wirtschaftsausschuss über den Stand hinsichtlich der Gründung eines Metropolregion Rheinland e.V. (2877/2016) im September 2016 gab es sowohl aus der Steuerungsgruppe Metropolregion Rheinland als auch aus den beteiligten Gebietskörperschaften, den Kammern und der Politik fortlaufend Ergänzungen und teils kontroverse Anmerkungen zum Satzungsentwurf und zum Arbeitsprogramm. In der Konsequenz ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die verschiedenen Einwendungen und Begehrlichkeiten neu zu bewerten. Um die von der Bezirksregierung vorgegebene Zeitplanung trotz der Aktualisierungen einhalten zu können, soll ein Grundsatzbeschluss zur Unterstützung und Förderung einer Gründungsmitgliedschaft der Stadt Köln im Metropolregion Rheinland e.V. herbeigeführt werden.

Der Zeitplan, den die Steuerungsgruppe zur Gründung der Metropolregion Rheinland kommuniziert hat, sieht vor, dass bis zum 21.12.2016 Änderungswünsche bezüglich der Satzung bei der Bezirksregierung eingebracht werden können.

Der finale Satzungsentwurf wird anschließend von der Bezirksregierung für die potentiellen Gründungsmitglieder zur Verfügung gestellt. Für die Ratssitzung der Stadt Köln am 14. Februar 2017 wird eine Beschlussvorlage zum Beitritt des zu gründenden Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ angestrebt.

Begründung

Nordrhein-Westfalen ist durch ein sehr dichtes Netz der Städte geprägt, in dem enge Verflechtungen zwischen den Städten untereinander und zwischen den Städten und ihrem Umland bestehen. Diese Regionen in NRW bilden insgesamt ein enges räumliches und funktionales Geflecht: den Metropolraum NRW.

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und Regionen lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension, ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt.

Die derzeit auf Landesebene diskutierte Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes NRW nimmt diese Entwicklung auf und setzt auf verstärkte regionale Kooperationen. Dies betrifft insbesondere die internationalen Standortvoraussetzungen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus.

Eine Metropolregion Rheinland schafft deutlich bessere Voraussetzungen gegenüber dem Land NRW, dem Bund und der EU als bedeutsamer zusammenhängender Lebens- und Wirtschaftsraum agieren zu können.

Deswegen wollen die Akteure im Rheinland ihre interkommunale und regionale Zusammenarbeit verstärken und formalisieren und sich zu einem Metropolregion Rheinland e.V. zusammenschließen.

Das Ziel des Metropolregion Rheinland e.V. ist, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Folgende Ziele stehen im Vordergrund:

- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene
- Abgestimmte und optimierte Akquise von Fördergeldern durch Land, Bund und EU
- Abgestimmte und konzentrierte Bündelung regionaler Interessen und Projekte gegenüber Land, Bund und EU in den wesentlichen Handlungsfeldern integrierte Raum- und Siedlungsentwicklung, Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, Verkehr, Energie und Klima, Natur und Landschaft, Tourismus, Wissenschaft, Kultur, Sport und nicht zuletzt dem Regionalmarketing
- Professionelles Standortmarketing als Region im Bund, in Europa und international
- Vermarktung des Rheinlandes zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften
- Identitätsstiftung als gemeinsamer attraktiver Lebensraum

Mit Beantwortung einer Anfrage (2877/2016) wurden im September 2016 der Wirtschaftsausschuss, der Verkehrsausschuss, der Ausschuss Soziales und Senioren und der Stadtentwicklungsausschuss über den zu dem Zeitpunkt gültigen Sachstand Metropolregion Rheinland e.V. unterrichtet.

Im derzeitigen Satzungsentwurf (s. Anlage, Stand 07.07.2016; der Satzungsentwurf wird unter Berücksichtigung der neuen Übersichtsgrafik überarbeitet) ist hinterlegt, dass als Organe des Vereins die Mitgliederversammlung und ein Vorstand vorgesehen sind. Die Stadt Köln wird im Vorstand und in der Mitgliederversammlung durch die Oberbürgermeisterin vertreten.

Die Stadt Köln ist - wie auch die Stadt Düsseldorf - gesetztes Mitglied des Vorstands. Der aktuelle Diskussionsstand zur Zusammensetzung des Vorstandes ist der Anlage 1.1 Aufbau des Vereins zu entnehmen.

Im Satzungsentwurf ist hinterlegt, dass Duisburg und der Kreis Wesel Gründungsmitglieder des Vereins sind. Die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel sind bereits Mitglied des Regionalverbandes Ruhr. Bezüglich des Status der Mitgliedschaft – Vollmitgliedschaft oder Gaststatus – wurde beschlossen, diese Entscheidung auf der Vollversammlung am 12. Januar 2017 zu treffen.

In der Steuerungsgruppe wurde entschieden, dass als Sitz des Vereins und der Geschäftsstelle Köln vorgesehen ist. Bisherige Änderungswünsche von Kommunen und Kammern sind der ebenfalls angefügten Synopse zu entnehmen.

Stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sollen die kreisfreien Städte und Kreise des Rheinlandes, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern und der Landschaftsverband Rheinland sein.

Neben der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und dem geschäftsführenden Vorstand soll als Vereinsorgan ein Kuratorium zur Unterstützung und Beratung der operativen Vereinsarbeit gebildet werden, dem die Repräsentanten der Wirtschaftskammern, der Gewerkschaften, der Umwelt- und Naturschutzverbände, der Sparkassen sowie von Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen angehören sollen. Sie werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes berufen.

Zur Information: Der Rat der Stadt Düsseldorf hat am 17.11.2016 beschlossen, eine Gründungsmitgliedschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf im Verein Metropolregion Rheinland e.V. anzustreben.

Weiteres Vorgehen

- Der Zeitplan, den die Steuerungsgruppe kommuniziert hat, sieht vor, dass bis zum 21.12.2016 Änderungswünsche bezüglich der Satzung bei der Bezirksregierung eingebracht werden können. Die Stadt Köln wird bis zu dieser Frist auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses die bis dahin eingegangenen Änderungswünsche an die Bezirksregierung kommunizieren.

- Eine Vollversammlung, in der über die Satzung entschieden wird, soll am 12.01.2017 stattfinden.
- Der finale Satzungsentwurf wird anschließend von der Bezirksregierung für die potentiellen Gründungsmitglieder zur Verfügung gestellt. Für die Ratssitzung am 14. Februar 2017 wird eine Beschlussvorlage zum Beitritt des zu gründenden Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ angestrebt.
- Die Gründungsversammlung für den Metropolregion Rheinland e.V. ist für den 20.02.2017 geplant.

Anlagen

1.1 Aufbau des Vereins (Stand 05.12.2016)

1.2 Präambel (Stand 05.12.2016)

2. Entwurf der Vereinssatzung (Stand 07.07.2016; der Satzungsentwurf wird unter Berücksichtigung der neuen Übersichtsgrafik überarbeitet)

3. Synopse der Rückmeldungen

4. Entwurf des Arbeitsprogrammes

5. Beschluss des Regionalrates Köln